

Neue Richtlinien: Nutzen Sie Zuschüsse für Unternehmensberatung!

Ein Beitrag von Ralf Jentzen

Haben Sie Beratungsdarf für Ihr „Physiotherapie-Unternehmen“? Schon seit vielen Jahren gibt es Zuschüsse vom Bund für eine Unternehmensberatung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Dazu gehören auch Physiotherapiepraxen! Im Januar 2016 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das neue Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ gestartet: Zuschüsse zwischen 50 und 90 Prozent der Netto-Beratungskosten sind möglich!



Foto: Kinga / shutterstock.com

Für Eilige

Fachkräftemangel, schlechte Leistungsvergütung im GKV-System, steigende Betriebskosten – an welchen Schraubchen lässt sich drehen, um trotzdem wirtschaftlich zu arbeiten? Vielen Physiotherapeuten gar nicht bekannt: Man kann einen Zuschuss beantragen, wenn man einen Unternehmensberater hinzuzieht. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hält viele Informationen und ein Antragsverfahren bereit.

Fallbeispiele. Es gibt viele Situationen, in denen es für einen Praxisinhaber Sinn macht, einen externen Berater einzusetzen. Beispielsweise gibt es viele Praxisinhaber, die eine Menge Stunden in der Woche therapeutisch arbeiten, viele Mitarbeiter beschäftigen, viel Umsatz machen, aber mit dem Geld vorne und hinten nicht zurechtkommen. Andere Praxisinhaber wissen nicht, wie sie ein gutes Mitarbeiter-Rekrutierungssystem aufbauen sollen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu können.


Für viele Praxisinhaber, die einen Nachfolger suchen, stellen sich Fragen wie „Was ist meine Praxis wert?“ und „Was muss ich tun, um die Nachfolge erfolgreich zu gestalten?“. Weiterer Beratungsbe-

darf entsteht aus dem Wunsch, die Praxis weiter auszubauen sowie organisatorisch und strategisch auf „Wachstum“ einzustellen. Oftmals geht es auch darum, vorhandene Potenziale – wie etwa einen medizinischen Trainingsbereich oder für Privatpatienten erworbene Qualifikationen – wirtschaftlich erfolgreich zu nutzen. In allen Beispielen wäre der Praxisinhaber gut beraten, sich beraten zu lassen ...

Zielgruppen und Beratungsinhalte. Das Programm unterscheidet drei Zielgruppen für einen Zuschuss:

- „Jungunternehmen“: Unternehmen, die nicht älter als zwei Jahre sind
- „Bestandsunternehmen“: Unternehmen, die älter als zwei Jahre sind
- „Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken

Gerade kleinere Unternehmen sollen im Aufbau von unternehmerischer Kompetenz unterstützt werden.

Folgende Themenbereiche können im Rahmen der Förderung von Jung- und Bestandsunternehmen als Beratungsschwerpunkt abgedeckt werden: Praxis-Marketing, Unternehmensstrategie, Finanzplanung, Finanzierung, Investition, Liquidität, Personal und Mitarbeiterführung, Praxisorganisation und Qualitätsmanagement. Hinzu kommen noch spezielle Beratungsthemen und Zielgruppen, die bei Bestandsunternehmen zusätzlich gefördert werden können, wie zum Beispiel Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Umfangreiche Informationen zum Beratungsprogramm, zum Antragsverfahren und den offiziellen Richtlinien erhalten Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) . Dort finden Sie auch die Fördersätze nach Regionen und Beratungsbedarf. Die Förderung wird nur bei der Beauftragung eines zum Programm zugelassenen und qualifizierten Beraters bewilligt.

Antrag. Das Antragsformular ist zwar eindeutig, aber es ist „Beamtendeutsch“. Man sollte das Formular gemeinsam mit einem zugelassenen Unternehmensberater ausfüllen. Diesen finden Sie relativ leicht: Recherchieren Sie in der entsprechenden Datenbank der Webseite des BAFA (Surftipp Icon). Die dort aufgeführten Berater müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen – denn „Unternehmensberater“ ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Am besten fragen Sie beim ersten Kontakt mit dem Berater nach, ob er Erfahrung mit Physiotherapiepraxen hat beziehungsweise sich zumindest allgemein im Gesundheitssektor auskennt. So ist eine wesentlich genauer auf Sie zugeschnittene Beratung möglich.

Nutzen Sie die Unterstützung! Für alle Praxisinhaber ist es eine gute Nachricht, dass die Beratungsförderungsprogramme fortgesetzt werden. Die Zuschüsse ermöglichen es auch finanziell schwächeren Praxen, vom betriebswirtschaftlichen Know-how eines branchenerfahrenen Unternehmensberaters zu profitieren. Die maximale Zuschusshöhe ergibt sich aus der Unternehmensart, der Bemessungsgrundlage und dem Fördersatz (siehe Tabelle 1). Die Absicht des Bundes ist es, gerade kleinere Unternehmen im Aufbau von unternehmerischer Kompetenz zu unterstützen und damit Arbeitsplätze zu sichern und aufzubauen. Nutzen Sie diese Unterstützung zur Verbesserung Ihrer wirtschaftlichen Situation und der Lösung von unternehmerischen Problemen!

Beratungszuschüsse zwischen 1.500 und 3.200 Euro möglich

Profitieren Sie vom betriebswirtschaftlichen Know-how eines branchenerfahrenen Unternehmensberaters.



Surftipp

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/index.html

Tab. 1: Zuschusshöhenberechnung

Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Fördersatz	Maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen	4.000 Euro	80 %	3.200 Euro
		60 %	2.400 Euro
		50 %	2.000 Euro
Bestandsunternehmen	3.000 Euro	80 %	2.400 Euro
		60 %	1.800 Euro
		50 %	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	90 %	2.700 Euro